

Wege und Besonderheiten zum erfolgreichen Schulabschluss



Die richtige Entscheidung

(Was? Wie? Wann?)

Gliederung

1. Zweite Fremdsprache an der Oberschule
(KI.5)
2. Bildungsempfehlung/ Bildungsgänge/
Schulabschlüsse an der Oberschule (Klassen
5 und 6)

Wie weiter mit meinem Kind nach der Klasse 5/6?

Hauptschule?

Realschule?



Oder doch noch aufs Gymnasium?

2. Bildungsberatung (Klasse 5/6) und Wahl Bildungsgang (Klasse 6)

1. Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz in der Fassung vom 27.09.2018- §17(1): Pflicht der Lehrer zur Beratung der Eltern hinsichtlich der Wahl des Bildungsgangs der Kinder
- Aktuelle Fassung der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen (SOOSA) vom 07.05.2018, §3,§4,§7
- Verwaltungsvorschrift zum Schuljahresablauf

2.1. Bildungsempfehlung der OS

-nötig für den Wechsel zum Gymnasium nach Kl. 5 oder 6
-Noten sowie Lern- und Arbeitsverhalten werden eingeschätzt

-Bedingung: Deutsch, Mathe, Englisch $\geq 2,0$ oder besser, keine 4 oder schlechter, \geq aller anderen Fächer besser als 2,5- entsprechendes Lern- und Arbeitsverhalten

Neu:

Bildungsempfehlung nur noch auf Antrag der Eltern!

Bildungsberatung mit Klassenlehrer, Eltern, evtl. Fachlehrern

§ 3 (SOOSA) Wahl des Bildungsgangs (RS/HS) in Kl. 6, abschlussbezogener Unterricht (RSA/HSA)

(5) Die Teilnahme am Unterricht im Realschulbildungsgang kommt in der Regel **nicht** in Betracht, wenn der Schüler **in der Halbjahresinformation der Klassenstufe 6 in mehr als 2 Differenzierungsfächern** mit der Note „ausreichend“ oder schlechter bewertet wurde.

Differenzierungsfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik.

ausreichend= Note 4

2.2. Bildungsgänge/Abschlüsse an der Oberschule

Abschlussbezogener Unterricht beginnt ab Klasse 7.

Mögliche Abschlüsse:

1. Hauptschulabschluss
2. Qualifizierender Hauptschulabschluss (QHSA)
3. Realschulabschluss

1. Hauptschulbildungsgang/(Qualifizierender) Hauptschulabschluss

Schulabschluss nach Klasse 9

Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch, Physik, Chemie

Erwerb des HS- Abschlusses bei mindestens ausreichenden Leistungen

Prüfungen Ende Klasse 9 in Deutsch, Mathe, Englisch (mündlich/schriftlich) und zwei weiteren Fächern mündlich

Qualifizierender HS- Abschluss (QHSA)

§ 51, Abs. 2 (SOOSA)

(2) Den QHSA erwirbt der Schüler der Klasse 9 wenn

1. Der Ø aller Jahresnoten des HSA nicht schlechter als 3,0 ist und in keinem Fach eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“
2. In allen Prüfungen mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Der Erwerb des QHSA ermöglicht den Übergang in den Realschulbildungsgang.

§ 4, Abs.2 (SOOSA)

Wechsel des Bildungsganges

Schüler der Klassenstufe 9, die den Hauptschulbildungsgang besucht und den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, können die Klassenstufe 9 im Realschulbildungsgang wiederholen und dann in Klasse 10 wechseln oder direkt in die Klasse 10 des Realschulbildungsganges überwechseln.

2.4. Realschulbildungsgang/Realschulabschluss

Schulabschluss nach Klasse 10

Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch, Physik, Chemie

Erwerb des RS- Abschlusses bei mindestens ausreichenden Leistungen

Prüfungen Ende Klasse 10 in Deutsch, Mathe, Englisch (mündlich/schriftlich), Naturwissenschaft (Bio, Physik oder Chemie) und einem weiteren Fach mündlich

2.5. Wechsel des Bildungsganges in Klasse 7 oder 8? Auch das ist möglich!

§ 4, Abs. 1,3 (SOOSA)

Wechsel des Bildungsganges

(1) Nach der Klassenstufe 7 oder 8 kann auf Antrag der Eltern ein Wechsel des Bildungsganges erfolgen, wenn die Klassenkonferenz dies beschließt und die bisher gezeigten Leistungen und die voraussichtliche Leistungsentwicklung des Schülers dies rechtfertigen.

(3) Können Schüler, die den Realschulbildungsgang besucht haben, nicht in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden, kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass sie in die nächsthöhere Klassenstufe des Hauptschulbildungsganges überwechseln, wenn die Nichtversetzung auf mangelhaften Leistungen in den Differenzierungsfächern beruht und keines dieser Fächer mit „ungenügend“ bewertet wurde.

2.6. Zeitlicher Ablauf

1. Bildungsgangwahl Klasse 6

- 04.12.2019 Informationse Elternabend
- 30.01.-07.02.2020 Elterngespräche mit Klassenleiter, BL, weitere Lehrer bei Bedarf
- 07.02.2020 Antragsformular mit HJ- Info
- 24.02.2020 Abgabe des Antragsformulars
- bis 06.03.2020 Beratung Laufbahn- Klassenkonferenz- Mitteilung Eltern
- 4 Wochen Widerspruchsfrist!
- Schuljahresende endgültige Entscheidung HS/RS

2. Fremdsprachenwahl

- 04.12.2019 Informationse Elternabend
- 07.02.2020 Erhalt des Antragsformulars
- 24.02.2020 Abgabe des Antragsformulars
- 17.07.2020 Zuweisungsschreiben mit Zeugnis

Fragen??

Jetzt!

**Sprechtage: 18.12.2019
29.01.2020**